

Vorhabenübersicht
"Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen im Inland –
KulturInvest" 2023

Bezeichnung des Vorhabens
Altes Pferde-Auktionshaus mit Kultur- und Kunstcafe
Hoppegarten, 16.06.2023
Ort und Datum
lfd. Nummer (nicht ausfüllen; wird durch BKM vergeben):
Bundesland (in dem das Objekt liegt)
Brandenburg
Stadt/Gemeinde (in dem das Objekt liegt)
Hoppegarten, OT Dahlwitz-Hoppegarten
Antragsteller/in (Ansprechperson angeben)
Bürgermeister
postalische Adresse:
Herr Sven Siebert
Lindenallee 14
15366 Hoppegarten
E-Mail Adresse:
buergermeister.siebert@gemeinde-hoppegarten.de
Eigentümer/in

(falls abweichend zu Antragsteller/in)
Kurzbeschreibung des Vorhabens bzw. der vorgesehenen Maßnahmen (max. ½ Seite) (ggf. derzeitige Nutzung eines bestehenden Objekts angeben)
Mit Eröffnung der Rennbahn Hoppegarten 1868 sollten zum einen regelmäßige Pferderennen durchgeführt werden, zum anderen aber auch der Standort als Zentralstelle des Deutschen Galopprennsports entwickelt werden. Dazu gehörte neben der Schaffung von einheitlichen Rennreglements und guten Ausbildungsbedingungen auch der Handel mit hochrangigen Rennpferden. Auf dem Grundstück Poststraße 4 ließ der Union Klub daher im Jahre 1910 das heute leerstehende Gebäude errichten, welches ursprünglich als Auktionshaus zur Versteigerung von Rennpferden diente und hauptsächlich aus einer Auktionshalle und einem überdachten, heute nicht mehr vorhandenen Vorführring, bestand. Das ehemalige Auktionshaus soll durch den neuen Entwurf (Sanierungskonzept und Baugenehmigung liegen bereits vor) wieder sichtbar gemacht werden. Dieser sieht vor, sämtliche nachträglich angebauten Gebäudeteile zurückzubauen. Die bauzeitliche Grundstruktur soll erhalten bleiben. Der verlorengegangene Vorführring soll als moderne Neuinterpretation in Form einer Pergola (Holz-Fachwerk-Konstruktion) wieder für die Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden. Betritt man das Gebäude über den wiederherzustellenden Haupteingang, soll sich auf der rechten Seite ein Café und auf der linken Seite ein Ausstellungsbereich befinden, in dem man sich zukünftig Exponate und Bildmaterial zum Pferderennsport anschauen kann. Im mittleren Bereich sollen sich eine Erweiterung des Cafés, eine Küche sowie Sanitäranlagen befinden. Auf der Südseite der Gebäudes wird eine Treppe geplant, die auf den Dachboden des ehemaligen Auktionshauses führt und nur für Personal zugänglich sein soll. Durch die Wiederherstellung der Begehrbarkeit des Daches sowie der Errichtung von jeweils einer Zugangs-Dachgaube mit entsprechender Tür, werden die beiden Dachböden der Gebäudeflügel erschlossen. Hier soll auf der einen Seite ein Lager entstehen und auf der anderen Seite eine Heizungsanlage untergebracht werden.
Kurzbeschreibung der künftigen Nutzung nach Abschluss des Projekts (max. ½ Seite)
Die besondere Lage des Auktionshauses und seine einzigartige Historie waren Grund genug, bereits anlässlich des BRANDENBURGTAGES 2016 in der Gemeinde Hoppegarten kulturelle Höhepunkte auf diesem Gelände stattfinden zu lassen. Sowohl Ausstellungen im gesicherten Gebäude als auch Projekte unterschiedlicher Art auf der großzügigen Outdoor-Fläche wurden zu gut besuchten Anziehungspunkten. Die Betreibung eines kleinen Cafés während des Landesfestes machte den Standort noch attraktiver und zahlreiche Gäste nutzten die Möglichkeit, Kulturelles und Kulinarisches miteinander zu verbinden. Auch oder gerade wegen dieses Erfolges hat sich eine dauerhafte künftige Nutzungsvorstellungen des Objektes wie folgt entwickelt: - Museumsnutzung, Ausstellungen - Café - Lesungen - kleine Filmvorstellungen - Outdoorprojekte (z.B. Graffiti-Kunst-Projekte) - "Kultur"-Workshops (insb. für Kinder und Jugendliche) - Rennbahnbezogene Veranstaltungen (Historisches aus 1. Hand)

Stand: 10.03.2023

geplanter Durchführungszeitraum (Umsetzung der Planungen)
2024 bis 2026 (Planungen bis Lph. 3 nach HOAI, Bodenuntersuchungen, Grunderwerb bereits 2023 möglich)
Status des Vorhabens (Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde)
<u>Hinweis:</u> Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. <u>Bei Baumaßnahmen gelten Planung (bis Leistungsphase 3 nach HOAI), Bodenuntersuchung und Grunderwerb grundsätzlich noch nicht als Beginn des Vorhabens.</u>
Hiermit wird erklärt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und erst nach Bewilligung der Förderung begonnen werden soll. ☒

Stand: 10.03.2023

aktueller Ausgaben- und Finanzierungsplan		
Gesamtausgaben der Maßnahme		1.500.000,00 €
geplante Finanzierung der Gesamtausgaben		
Eigenmittel		750.000,00 €
Mittel der Stadt/Gemeinde (sofern nicht bereits als Eigenmittel angegeben)		€
Mittel des Kreises (sofern nicht bereits als Eigenmittel angegeben)		€
Landesmittel (sofern nicht bereits als Eigenmittel angegeben)		€
Mittel der BKM (diese soweit möglich nach Jahresscheiben aufteilen; siehe nachfolgende Zeilen)		€
davon voraussichtlich in:	2023	€
	2024	€
	2025	€
	2026 ff.	€
weitere Mittel von (Bezeichnung des Mittelgebers)		
		€
		€
		€

Ansprechpersonen weiterer Mittelgeber (soweit neben Eigenmittel und BKM vorgesehen)	
Institution/en:	E-Mail (Funktionspostfach):
	AbteilungXY@domain.de
	AbteilungXY@domain.de
	AbteilungXY@domain.de
	AbteilungXY@domain.de
	AbteilungXY@domain.de

Wurden für dasselbe Vorhaben bereits Zuwendungen der BKM oder anderer Stellen des Bundes gewährt bzw. beantragt?		
Nein ☒ Ja ☐		
wenn ja:	Höhe der Mittel	€
	Bezeichnung des Förderprogramms	
	Wurden die Mittel bereits bewilligt?	Ja ☐ Bewilligungsdatum:
Besteht eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug für das Vorhaben?		
Ja ☐ Nein ☒		Noch keine Angabe möglich ☐
Eine grafische Skizze/Bauzeichnung ist beigelegt? (maximal 5 Seiten)		
Ja ☒ Nein ☐		Wird nachgereicht ☐

Darstellung des Vorhabens

- Benötigt wird eine strukturierte Übersichtsdarstellung des Projekts, die ggf. auch an etwaige weitere Beteiligte (z.B. weitere Zuwendungsgeber) zur Information und Abstimmung über das Fördervorhaben weitergeleitet werden kann. Sie dient damit auch als Grundlage für die Vorabstimmung der Zuwendungsgeber (Hinweis: die Einreichung der umfassenden Antrags- und/oder Bauunterlage erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt).
- Mit den Angaben soll ein schlüssiger erster Überblick über das Vorhaben gewonnen werden, um in das Zuwendungsverfahren (bei Baumaßnahmen nach RZBau) einsteigen zu können.
- Eine etwaige Skizze/Planunterlage, anhand der das (Bau-)Vorhaben verdeutlicht und beschrieben werden soll, kann als Anlage beigefügt werden.

1. Darlegung der bedarfsauslösenden Gründe (Grundlage der Bedarfsplanung)

Hinweise für Ihre Angaben / Was ist hier gefragt? (nicht abschließend):

- ➔ Was ist der Grund/Auslöser für die geplante Maßnahme; Welche Idee/welches Ziel wird verfolgt?
- ➔ Wie sieht der Ist-Zustand aus?
- ➔ Warum muss investiert werden?
- ➔ Welche Mängel gibt es ggf.?
- ➔ Welcher Bedarf besteht und welche quantitativen und qualitativen Anforderungen sind damit verbunden
(bspw. Stellenplan für Arbeitsplatzräume; Besucherzahlen für Ausstellungs-/Veranstaltungsflächen etc.)?

TEXTFELD FÜR IHRE ANGABEN

- Lage des Objektes in direkter Achse zwischen Bahnhof Hoppegarten und Rennbahn, gehört zum Gesamtensemble "Kaiserbahnhof/ Auktionshaus/ Rennbahn/ Goetheallee".

- Derzeit Objekt in Teilbesitz der Gemeinde Hoppegarten. Es liegt ein Beschluss der Gemeindevertretung zum Kauf des noch offenen Privatbesitzes vor. Ein Notartermin für diesen Ankauf wurde bereits vereinbart.

- Investition wegen dringendem Sanierungsbedarf, um das Objekt vor dem Verfall zu retten (Sanierungskonzept vorhanden), zur Initiierung von neuen Kultur- und Ausstellungsangeboten sowie kulturellen Begegnungen

- Alle - größtenteils gravierenden - Mängel sind einem bereits vorliegendem Sanierungskonzept zu entnehmen. Hier insb. Eindringen von Wasser/ Feuchtigkeit über marode Dacheindeckung und Fassade, zerstörte/ undichte Fenster und Türen. Die Dächer bedürfen einer dringenden Bestandssicherung mit anschließender Sanierung, ebenso Wände, Decken und Fußböden. Die Wiederherstellung des äußeren Erscheinungsbildes im Gesamtensemble, einschließlich Außenanlagen, muss in Angriff genommen werden, um u.a. fortwährendem Vandalismus des vom Verfall bedrohten Objektes entgegen zu wirken.

- Es bedarf der räumlichen Bereitstellung und Ausstattung von notwendigen Kulturräumlichkeiten innerhalb der Gemeinde mit überregionaler Bedeutung, insb. für den Pferderennsport (*qualitativ*: angepasste Ausgestaltung mit Blick auf die Bedeutsamkeit des Pferderennsports für die Gemeinde Hoppegarten, *quantitativ*: es wird eine Symbiose aus Kunst, Kultur, Historie und Gastronomie geschaffen, die die Attraktivität dieses Objektes u.a. auch als Ausflugsziels über die Gemeindegrenzen hinaus steigert)

- Die Schaffung einer Partizipation der Einzelanlagen des Gesamtensembles untereinander sowie die Konzentration und Zusammenführung sportlicher, kultureller und historischer Inhalte sollen im Fokus stehen.

2. Variantenuntersuchung zur Bedarfsdeckung

Hinweise für Ihre Angaben / Was ist hier gefragt? (nicht abschließend):

Aussagen zur Wirtschaftlichkeit, ggf. zu anderen geprüften Alternativen (Kauf, Miete, Neubau, Erweiterung, bei Neubau alternative Standorte etc.); ausführliche Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen können im weiteren Verfahren nachgereicht werden.

- ➔ Welche Varianten wurden untersucht und welche mögliche Variante ist am wirtschaftlichsten? Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit sollte der gesamte Lebenszyklus einer Immobilie berücksichtigt werden (Bau, Betrieb, Nachnutzung/Verwertung); Es können auch nicht-monetäre Faktoren einfließen.
- ➔ Welche Varianten wurden ausgeschlossen und weshalb? (z. B. vorgegebener Standort, besondere bauliche Anforderungen, Sanierung eines baulichen Kulturdenkmals ohne Erweiterungen)?
- ➔ Welche späteren Betriebs- und sonstige Nutzungskosten - einschließlich Risikokosten – wurden berücksichtigt?

TEXTFELD FÜR IHRE ANGABEN

Es fand eine Untersuchung der Varianten "Ankaufs des noch fehlenden Teilbesitzes aus privater Hand", "Teilungsversteigerung" und "Verkauf des Teilbesitzes" der Gemeinde Hoppegarten an Investoren/ Privatpersonen statt.

Mit Erlangung der Baugenehmigung wurde eine "vorweggenommene Planungssicherheit" sowohl für etwaige Kaufinteressenten, als auch für die derzeitigen Eigentümer erzielt.

Auf Grund mangelndem allgemeinen Kaufinteresses sowie durch Beschluss der Gemeindevertretung, den ausstehenden Teilbesitz durch die Gemeinde anzukaufen, entfallen nunmehr die Varianten "Verkauf" und "Teilungsversteigerung". Die Bedeutung des Objektes für das zuvor beschriebene Gesamtensemble sowie der Anspruch an eine sach- und fachgerechte Sanierung ist ausschlaggebend für die Entscheidung, den ausstehenden Gebäudeteil selbst zu erwerben.

Die Unterhaltung eines derart bedeutenden historischen Bestandsgebäudes stellt hohe Ansprüche an einen künftigen Eigner/ Nutzer. Hierzu gehören sowohl finanzielle Mittel als auch personelle Kapazitäten. Besonders für den Erhalt des Bauwerkes kann die Gemeinde Hoppegarten auf einschlägige Erfahrungen Ihrer Verwaltungsfachangestellten, den Bauhof sowie auf Kontakte zu Planern und ausführenden Unternehmen der Region zurückgreifen.

Im Rahmen der Unterhaltung sind u.a. folgende Betriebs- und Nutzungskosten berücksichtigt worden:

- Kosten für Heizung/ Warmwasser
- Kosten für Trinkwasser/ Abwasserentsorgung
- Kosten für Müllbeseitigung/ Reinigungskosten
- Kosten zur Pflege und Unterhaltung der Gebäudehülle/ Gebäudestruktur
- Kosten zur Pflege und Unterhaltung der Außenanlagen
- Risikokosten für etwaige Vandalismus-Beeinträchtigungen (z.B. Graffiti, Müllentsorgung)
- Versicherungen
- Ggf. Einbruch-/ Brandmeldeanlage

3. Erläuterung der geplanten Maßnahme (Projektträger und -beteiligte, Ziel, Inhalt, Umfang, Zeitplan)

Hinweise für Ihre Angaben / Was ist hier gefragt? (nicht abschließend):

Schlüssige Darstellung des Projektes und des Planungsstandes.

- ➔ Wie sieht der anzustrebende Soll-Zustand unter Ableitung der bedarfsauslösenden Gründe aus? (ggf. stichpunktartige Darlegung konkreter Umsetzungsmaßnahmen)
- ➔ Handelt es sich um investive Maßnahmen (bauliche Aktivitäten, Ausstattungen, Ausstellungsbau) mit kulturellem Bezug?
- ➔ Wer soll Antragsteller/in, Zuwendungsempfänger/in, Bauherr/in sein? (ggf. Organisationsform benennen)
- ➔ Bestehen entsprechende fachliche und personelle Kapazitäten zur Umsetzung/Betreuung des Projekts?
- ➔ Wie sieht der mögliche Zeitplan für Planung und Durchführung der Maßnahme aus? (ggf. grober Rahmenterminplan basierend auf dem aktuellen Projektplanungsstadium?)

TEXTFELD FÜR IHRE ANGABEN

Als Projektträger soll die Gemeinde Hoppegarten mit zu beteiligenden Planern und ausführenden Unternehmen interagieren. Als Basis der Maßnahmenumsetzung liegt der Beschluss der Gemeindevertretung zum Erwerb des noch ausstehenden Teileigentums zu Grunde.

Der derzeitige Planungsstand ergibt sich aus einer vorerst abgeschlossenen Genehmigungsplanung aus den Jahren 2019-2021 mit dem Resultat eines vorliegenden Baugenehmigungsbescheides vom 11.04.2022. Des Weiteren liegt ein Sanierungskonzept aus dem Jahre 2020 vor, welches jedoch auf Grund der bis heute fortschreitenden äußeren Einwirkungen vor der weiterführenden Planung einer Aktualisierung bedarf.

Der Sollzustand zur Gebäudeplanung ist den beiliegenden Planungsauszügen zum Fördermittelantrag zu entnehmen. Da als bedarfsauslösende Gründe neben dem eigentlichen Erfordernis einer Komplettsanierung besonders die Schaffung von Möglichkeiten für Kultur, Historie und Sport sowie Gastronomie im Fokus der "Wiederbelebung" des Objektes stehen, soll neben der sach- und fachgerechten Sanierung vor allem die Ausstattung der Begegnungsräumlichkeiten für Ausstellungen, Lesungen, Film- und Musik und vielem anderen mehr Beachtung geschenkt werden. Demnach handelt es sich um investive Maßnahmen hinsichtlich baulicher Aktivitäten, Ausstattung und Ausstellungsbau mit kulturellem Bezug.

Als Antragssteller, Zuwendungsempfänger/in und Bauherr/in tritt die Gemeinde Hoppegarten, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Sven Siebert, auf.

Fachliche und personelle Kapazitäten mit einschlägigen Erfahrungen im Hinblick auf die Sanierung und Förderung von kulturhistorischen Bauten können über die einzelnen Fachbereiche der Gemeindeverwaltung sichergestellt werden.

Eine Umsetzung der avisierten Maßnahmen ist einzig von der Gewährung von Fördermitteln abhängig. Sollte ein positiver Bescheid in Form einer Fördermittelbewilligung ergehen, könnte rasch im Anschluss mit der Projektumsetzung begonnen werden (Bindung eines Planers, Aktualisierung des Sanierungskonzeptes, ggf. Anpassung der Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe bis hin zur Bauausführung). Als möglicher Projektzeitraum zur Projektumsetzung sind die Jahre 2024 bis 2026 anberaumt.

4. Grobe Ausgabenermittlung

Hinweise für Ihre Angaben / Was ist hier gefragt? (nicht abschließend):

Angabe der geschätzten Ausgaben für das Vorhaben (ggf. bereits eine grobe Gliederung der Ausgaben nach DIN 276, soweit es der Planungsstand ermöglicht).

- ➔ Auf welcher Grundlage wurden die Ausgaben ermittelt – Schätzung/Berechnung ?
(ggf. Darstellung von Referenzobjekten oder Kostenermittlungsdatenbank)
- ➔ Handelt es sich um Netto- oder Bruttoausgaben?

TEXTFELD FÜR IHRE ANGABEN

Zusammenstellung der Kosten		Innenausbau inkl.		
Kostengruppe		Konstruktive Hüllensanierung	Außenanlagen	Gesamt
100	Grundstück	0,00 €	0,00 €	0,00 €
200	Vorbereitende Maßnahmen	0,00 €	7.600,00 €	7.600,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	350.121,52 €	69.525,00 €	419.646,52 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	0,00 €	154.629,00 €	154.629,00 €
500	Außenanlagen und Freiflächen	0,00 €	101.905,40 €	101.905,40 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €	0,00 €	0,00 €
700	Baunebenkosten	111.826,73 €	103.256,94 €	215.083,67 €
	Gesamtkosten Netto	461.948,25 €	436.916,34 €	898.864,59 €
	MWST 19%	87.770,17 €	83.014,10 €	170.784,27 €
	Gesamtkosten Brutto	549.718,42 €	519.930,44 €	1.069.648,87 €

Obenstehende Kostenberechnung nach DIN 276 aus Sanierungsgutachten (Büro ibs GmbH) vom 11.02.2020

Zzgl. **Kostensteigerung** nach BKI 2023: von 2020 bis 1. Quartal 2024 voraussichtlich ca. 25% = ca. 270.000,- €

Zzgl. **Kostenschätzung** für spezifische technische Ausstattungen (Cafe, Ausstellungsbetrieb, Film- und Musik) = ca. 230.000,- €
der Kultur- und Ausstellungsräume

Es ergeben sich damit geschätzte Gesamtausgaben der Maßnahme in Höhe von = ca. 1.500.000,- €

5. Mögliche Finanzierung bzw. Sicherung der Gesamtfinanzierung

Hinweise für Ihre Angaben / Was ist hier gefragt (nicht abschließend):

Voraussetzung für eine spätere Förderung ist eine angemessene (regelmäßig hälftige) Kofinanzierung durch weitere Zuwendungsgeber und/oder Eigenmittel. Eine Anfinanzierung von Maßnahmen, deren Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist, ist nicht möglich. Daher sollte möglichst frühzeitig im Verfahren eine hinreichend gesicherte Finanzierung vorliegen.

- Hinweise zur geplanten Gesamtfinanzierung in Ergänzung zum oben dargelegten Ausgaben- und Finanzierungsplan (ggf. ergänzende Hinweise zu den Eigenmitteln und weiteren Finanzierungsquellen/Zuwendungsgebern).
- Liegen bereits Finanzierungszusagen vor?
- Wie können mögliche Mehrausgaben finanziert werden bzw. liegt bereits eine verbindliche Erklärung zur Übernahme von Mehrausgaben durch Dritte vor?

TEXTFELD FÜR IHRE ANGABEN

Die Absicherung der Eigenmittel wird in der mittelfristigen Finanzplanung der Haushalte 2024 bis 2026 der Gemeinde Hoppegarten mit eingeplant. Es liegen derzeit noch keine Finanzierungszusagen vor. Die Mittelsicherung/-bindung besteht vorbehaltlich der Beschlussfassung der Gemeindevertretung. Ein Beschluss der GV zu deren Bewilligung ist auf Grund des bereits vorliegenden Beschlusses zum Kauf des noch ausstehenden Teilbesitzes zu erwarten.

Mögliche Mehrausgaben können mit Nachmeldungen im Haushalt finanziert werden.

Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung ist durch eine koordinierte Gemeindestruktur / Verwaltung unter Federführung des Bürgermeisters, Herrn Sven Siebert, gesichert. Die Einhaltung des Vergaberechts ist seitens der vorhandenen Fachabteilung "Vergabestelle" jederzeit gewährleistet.

6. Darlegung des erheblichen Bundesinteresses

Hinweise für Ihre Angaben / Was ist hier gefragt (nicht abschließend):

- ➔ Steht das Objekt unter Denkmalschutz; Wenn ja, handelt es sich um ein national bedeutsames Kulturdenkmal?
(gibt es ggf. bereits eine Stellungnahme der Landeskonservatorin bzw. des Landeskonservators?)
- ➔ Ergibt sich aus der vorgesehenen Nutzung ein eindeutig überregionaler Charakter/ Liegt eine nationale Bedeutung vor? Beispielsweise:
 - wenn die vorgesehene Nutzung einzigartig ist und ein herausgehobener Beitrag zur Kultur in Deutschland geleistet wird,
 - bei modellhaften Beiträgen zur kulturellen Vermittlungs- und Bildungsarbeit,
 - bei anderen kulturpolitischen Zielstellungen und Rahmenbedingungen wie Barrierefreiheit, niedrigschwelliges Kulturangebot, kulturelle Diversität, Integration, Nachhaltigkeit

TEXTFELD FÜR IHRE ANGABEN

Die Einzigartigkeit der Rennbahn Hoppegarten, die weit über die nationale Grenze hinaus von Bedeutung ist, ist unumstritten.

Mit ihrer außergewöhnlichen Architektur, ihren vielen traditionellen Rennsportveranstaltungen sowie breitgefächerten Kultur- und Freizeitangeboten, ist sie seit 155 Jahren ein touristischer und sportlicher Anziehungspunkt vor den Toren Berlins. Der Standort des Auktionshauses, eingebunden zwischen dem Kaiserbahnhof und dem Gelände der Rennbahn, ist für kulturelle Angebote geradezu ideal. Mit der S-Bahn können Besucherinnen und Besucher sowohl aus Brandenburg als auch aus Berlin in sehr kurzer Zeit Vor-Ort sein.

Ein Teil des Gebäudes kann als Museum mit inhaltlicher Präferenz für die Geschichte des Rennsports in Hoppegarten eingerichtet werden, ergänzt durch eine Dauerausstellung und interaktive Angebote.

Die seit 1991 bestehende enge partnerschaftliche Verbindung zu der Gemeinde Iffezheim, mit ihrer weltweit bekannten Rennbahn, wird das Rennsportthema ergänzen.

Die Gemeinde Hoppegarten hat für ein Projekt zur Aufarbeitung der Geschichte Hoppegartens von 1945 bis 1990 die Bundesstiftung Aufarbeitung gewinnen können. Das Vorhaben wird im Ergebnis eine Dokumentation/Topographie bieten sowie darauf aufbauend für die breite Öffentlichkeit aufbereitete Informationen/Angebote. "Unsere Geschichte sichtbar machen" ist der Leitsatz des Projektes, welches beispielhaft für lokale Forschungsarbeit sein kann und als Beispiel für viele Gemeinden des Bundes dienen kann. Geplant ist die Erarbeitung einer Ausstellung sowie einer Dokumentation/Broschüre, die auf die Archivrecherchen aufbaut und die Ergebnisse dauerhaft sichern soll. Pädagogisches Ziel wird sein, die Forschungsergebnisse für die Bildungsarbeit nicht nur für Hoppegartener Schulen nutzbar zu machen. Im Auktionshaus soll dieses Thema entsprechend Aufnahme finden. Wie man die Geschichte des eigenen Ortes aufgearbeitet und dargestellt werden kann, soll über diverse Formate vor Ort gezeigt und über die lokalen Grenzen hinaus vermittelt werden („Kultur“-Workshops / Workshops zur Erforschung der Geschichte).

Hoppegarten und die Rennbahn sind eine Einheit, die Erforschung der neueren Geschichte Hoppegartens ist eng verknüpft mit der Geschichte der Rennbahn Hoppegarten – die unterschiedlich geplanten Präsentationsformen und Aktionen im Auktionshaus sind somit überregional von Bedeutung. Die vorgesehene Nutzung ist in ihrer Art einzigartig.

7. Darlegung eines/r tragfähigen Betriebs/Nutzung

Hinweise für Ihre Angaben / Was ist hier gefragt (nicht abschließend):

Zur Vermeidung von Investitionsruinen kommt eine Förderung grundsätzlich nur in Betracht, wenn ein langfristiger Betrieb (regelmäßig 20 bis 25 Jahre) hinreichend gesichert ist; ausführliche Betriebs- und Nutzungskonzepte können im weiteren Verfahren nachgereicht werden.

- Wie soll das zu errichtende/zu sanierende Gebäude betrieben werden (geplante Nutzung)?
- Wie ist die Finanzierung des Betriebs gesichert?
(ggf. Gegenüberstellung von geplanten Einnahmen und Ausgaben im zukünftigen Betrieb)

TEXTFELD FÜR IHRE ANGABEN

Neben einem Eigenbetrieb durch die Gemeinde Hoppegarten sind viele andere Formen des Betriebes denkbar. Besonders vorstellbar wäre eine Kooperation unserer Gemeinde mit einem Kultur- und Tourismusverein, beispielsweise mit dem "Märkische S5-Region e.V.".

Aufwendungen für die bauliche und betriebliche Unterhaltung werden über den Haushalt der Gemeinde Hoppegarten gesichert

Zur besonderen Beachtung

- Auf die Beachtung der Förderhinweise wird hingewiesen.
- Mit der Umsetzung des Vorhabens darf noch nicht begonnen worden sein. Erst nach Bewilligung der Förderung darf begonnen werden.
- Der/die Antragsteller/in (Maßnahmenträger/in) versichert, dass das Projekt ohne Bundesmittel nicht finanziert werden kann.

Zusicherung des/der Beantragenden

1. Ich versichere, dass meine Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Alle relevanten Projektänderungen, insbesondere zu seiner Finanzierung, werde ich unverzüglich der BKM mitteilen.
2. Mir ist bekannt, dass ein rechtlicher Anspruch auf eine BKM-Förderung nicht besteht. Im Falle falscher Angaben können bereits ausgezahlte Mittel zurückverlangt bzw. die Auszahlung verweigert werden.
3. Mit der elektronischen Einreichung erkläre ich mich einverstanden, dass die zuständigen Stellen meine Daten speichern und an Dritte weitergeben können, soweit dies für die geplante Förderung des Projektes notwendig ist. Ich bin insbesondere damit einverstanden, dass mein Name (Projektträger/in) zusammen mit dem Projekt der Öffentlichkeit bekanntgegeben wird, sofern eine Förderentscheidung zu meinen Gunsten ergeht.



Gemeinde Hoppegarten
Bürgermeister

16. JUNI 2023 Lindenallee 14
1366 Hoppegarten

Hinweis zum weiteren Verfahren:

Sofern Ihr Vorhaben im weiteren Auswahlverfahren Berücksichtigung findet, sind ggf. weitere Unterlagen einzureichen.

Beispielsweise:

- Vollmacht – soweit der/die Antragsteller/in, nicht Eigentümer/in des Objektes/Grundstücks ist
- Satzung/Geschäftsordnung/Statuten
- Bereits vorliegende finanzielle Inaussichtstellungen oder feste Zusicherungen Dritter
- ausführliche Betriebs- und Nutzungskonzepte